

# Neuigkeiten

## I. Rechtsetzung

### a) Inkraftsetzung

— Die Verordnung des BAFU über phytosanitäre Massnahmen für den Wald vom 29. November 2017 (VpM-BAFU; SR 916.202.2) erfuhr am 19. November 2019 Änderungen betreffend: Massnahmen gegen neue Schadorganismen (Art. 3) und Besondere Massnahmen bei erhöhtem phytosanitärem Risiko (Art. 4). Diese Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 4989).

— Das Abkommen vom 23. November 2017 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen (SR 0.814.011.268; AS 2018 895) ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 5015).

— Das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) wurde am 27. September 2019 wie folgt geändert: Der Bund verwendet den Ertrag aus den Abgaben ausschliesslich für die Abgeltung der Kosten von folgenden Massnahmen: 1) Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen, die nicht einem überwiegend gewerblichen Zweck dienen, wenn: auf die übrigen Standorte nach dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr oder nur die Abfälle von höchstens einem historischen Schiessen oder Feldschiessen pro Jahr, welches bereits vor dem 31. Dezember 2020 regelmässig am selben Standort durchgeführt wurde, gelangt sind; 2) geeignete Schutzmassnahmen wie Kugelfänge bei historischen Schiessen und Feldschiessen, die höchstens ein Mal pro Jahr stattfinden und welche bereits vor dem 31. Dezember 2020 regelmässig am selben Standort durchgeführt wurden (Art. 32e Abs. 3 Bst. c Ziff. 2 und c<sup>bis</sup>). Das Gesetz ist am 1. März 2020 in Kraft getreten (AS 2020 513).

— Die Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) wurde am 13. Februar 2020 geändert. Die Änderung betrifft Anhang 2 Ziff. 11 Abs. 3 (Tabelle). Pestizide und andere Mikroverunreinigungen können das Trinkwasser verunreinigen und die Lebewesen im Wasser schädigen. Das UVEK will die Gewässer besser schützen. Es hat dazu die Gewässerschutzverordnung angepasst. Wie bisher dürfen Pestizide in allen Bächen, Flüssen und Seen, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, den Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter nicht überschreiten. Für 12 Pestizide, die für Wasserlebewesen besonders problematisch sind, führt die Verordnung zusätzlich strengere Grenzwerte ein. Erstmals werden auch für drei Arzneimittel Grenzwerte festgelegt. Diese Änderung ist am 1. April 2020 in Kraft getreten (AS 2020 515).

— Der Bundesrat hat die Änderungen an drei Verordnungen im Umweltbereich genehmigt:

1) In der Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600) werden die Regelungen zum Siedlungsabfall aus öffentlichen Verwaltungen präzisiert: Abfälle aus öffentlichen Verwaltungen, die betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind, werden ebenfalls als Siedlungsabfälle klassiert. Somit werden sie dem Entsorgungsmonopol der öffentlichen Hand unterstellt. Die Änderung der VVEA ist am 1. April 2020 in Kraft getreten (AS 2020 801).

2) Der Umgang mit Gülle ist in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) neu geregelt: Zwei Massnahmen zur Vermeidung von Ammoniak- und Geruchsemissionen werden nun in die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) aufgenommen: Zum einen müssen Güllelager dauerhaft abgedeckt sein, damit kein Ammoniak austreten kann. Zum anderen ist es künftig Vorschrift, Gülle – wo topografisch möglich – mit Schleppllauchverteilern und nicht mehr mit Pralltellern auszubringen. Diese Bestimmungen, welche die Landwirtschaft betreffen, gelten ab 1. Januar 2022. Dies gibt den Betrieben genügend Zeit, um sich anzupassen (AS 2020 793).

3) Zudem sind sieben Chemikalien im Anhang 1 der Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen (ChemPICV; SR 814.82) neu aufgelistet und werden der Ausfuhrmeldepflicht unterstellt. Diese Chemikalien sind in der Schweiz verboten oder unterliegen strengen Einschränkungen. Die Änderung der ChemPICV tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Der Eintrag für Perfluorooctansäure, ihre Salze und Vorläuferverbindungen erfolgt am 1. Juni 2021 (AS 2020 807).

## b) Vernehmlassungen

— Parlamentarische Initiative der WAK-S 19.475: Bundesgesetz zur Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden: Die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) verbundenen Risiken für Oberflächengewässer, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutztes Grundwasser sollen bis 2027 um 50 Prozent reduziert werden. Die Branchenorganisationen sollen Massnahmen zur Zielerreichung ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht über deren Art und Wirkung erstatten. Sollte sich abzeichnen, dass die Verminderungsziele nicht erreicht werden, muss der Bundesrat bis spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist Massnahmen ergreifen. Auch die Risiken, die mit dem Einsatz von Biozidprodukten (BP) verbunden sind, sollen vermindert werden. Die Neuregelung schliesst sämtliche Anwendungsbereiche ein. Der Bund soll zudem ein zentrales Informationssystem zur Verwendung von PSM und BP betreiben, in welchem sämtliche beruflichen oder gewerblichen Anwendungen dieser Produkte erfasst werden. Am 10. Februar 2020 hat die WAK-S die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes zur Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden eröffnet. Die Frist endet am 17. Mai 2020 (BBl 2020 1283).

— Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22 +) verabschiedet. Diese positioniert die Landwirtschaft so, dass den Anliegen der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Damit verfügt die Schweizer Landwirtschaft über den passenden Rahmen, um den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung zu bringen. Die Effizienz der Betriebe wird gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduziert. Die Botschaft zur AP22 + enthält auch ein Massnahmenpaket als Al-

ternative zur Trinkwasserinitiative. Der Gesamtbetrag, den der Bundesrat für Direktzahlungen vorsieht, beläuft sich auf Fr. 13 774 Mio. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 10. Mai 2020. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)  
> Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 13.02.2020.

## II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Erfolgreich kooperieren im Schweizer Wald. Eine Wegleitung mit Praxisbeispielen, Reihe Umwelt-Information, Nr. UI-1917, 2019 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Die vorliegende Broschüre fasst die wichtigsten Resultate der aktualisierten Untersuchung zusammen und macht die daraus gewonnenen Erkenntnisse einem breiten Publikum (insbesondere Waldeigentümer/-innen, Fachleute, Entscheidungsträger, Politik, Verwaltung) zugänglich.

— Auswirkungen des Klimawandels im Ausland – Risiken und Chancen für die Schweiz, Reihe Umwelt-Information, Nr. UI-2002, 2020, aktualisierte Ausgabe Mai 2019; Erstausgabe 2013 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Als international vernetztes Land ist die Schweiz indirekt von den Folgen des Klimawandels im Ausland betroffen. Die BAFU-Publikation «Auswirkungen des Klimawandels im Ausland – Risiken und Chancen für die Schweiz» zeigt auf, wie sich die weltweiten Klimaänderungen hierzulande auswirken.

— Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland, Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO<sub>2</sub>-Verordnung, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1317, 2020, 6. aktualisierte Ausgabe Januar 2020; Erstausgabe 2013 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sowie Betreiber fossil-thermischer Kraftwerke sind gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz dazu verpflichtet, einen Teil der verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen ganz, respektive teilweise, durch Massnahmen im Inland zu kompensieren. Zur Erfüllung dieser Pflicht können Projekte oder Programme zur Emissionsverminderung im Inland durchgeführt werden. Nachgewiesene Emissionsverminderungen können bescheinigt oder direkt an die Pflichterfüllung angerechnet werden. Zugelassen sind Projekte oder Programme zur Verminderung aller in Art. 1 der CO<sub>2</sub>-Verordnung aufgeführten Treibhausgase sowie zur biologischen CO<sub>2</sub>-Sequestrierung in Holzprodukten.

— CO<sub>2</sub>-Abgabebefreiung ohne Emissionshandel. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO<sub>2</sub>-Verordnung, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1316, 2020 (auch auf Französisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): In der Schweiz wird auf energetisch genutzten fossilen Brennstoffen eine CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben. Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen, indem sie sich gegenüber dem Bund zur Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten (Verminderungsverpflichtung). Die vorliegende Mitteilung konkretisiert die Praxis des BAFU als Vollzugsbehörde in Bezug auf die Umsetzung der Abgabebefreiung ohne Teilnahme am Emissionshandelssystem.

— Emissionshandelssystem EHS. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO<sub>2</sub>-Verordnung, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1317, 2020, 4. aktualisierte Ausgabe Januar 2020; Erstausgabe 2013 (auch auf Französisch

erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein Instrument des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen in der energieintensiven Industrie. Das EHS ist als Cap-and-Trade System ausgestaltet und weist eine hohe Kompatibilität zum europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS) auf. Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind zur Teilnahme am EHS verpflichtet. Unternehmen bestimmter Wirtschaftszweige, die Anlagen mit mittleren Emissionen betreiben, können auf Gesuch am EHS teilnehmen.

— Vollzugshilfe VVEA. Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung), Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1826, 2019 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Die vorliegende Vollzugshilfe dient der Bewältigung und Harmonisierung dieser anspruchsvollen aber wichtigen Vollzugsaufgaben. Die Module der Vollzugshilfe konkretisieren die Rahmenbedingungen bei spezifischen Themen wie Bauabfälle, Deponien, Berichterstattung.

— Validierung und Verifizierung von Projekten und Programmen zur Emissionsverminderung im Inland. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO<sub>2</sub>-Verordnung, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2001, 2020 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sowie Betreiber fossilthermischer Kraftwerke sind gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz dazu verpflichtet, einen Teil der verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen ganz, respektive teilweise, durch Massnahmen im Inland zu kompensieren. Zur Erfüllung dieser Pflicht können Projekte oder Programme zur Emissionsverminderung im Inland durchgeführt werden. Die vom BAFU zugelassenen Validierungs- und Verifizierungsstellen überprüfen, ob ein Projekt oder Programm die Anforderungen der CO<sub>2</sub>-Verordnung erfüllt. Sie erstellen im Anschluss an eine umfassende Überprüfung eine Empfehlung zuhanden der Geschäftsstelle Kompensation. Bei der Validierung wird geprüft, ob das Projekt oder Programm geeignet ist zur Emissionsverminderung im Inland. Im Rahmen der periodisch erfolgenden Verifizierungen wird sodann geprüft, ob die Emissionsverminderungen aus einem Projekt oder Programm den Anforderungen aus der Projekt- oder Programmbeschreibung genügen. Dies dient dem BAFU als Grundlage für die Ausstellung von Bescheinigungen oder die Anrechnung der Emissionsverminderungen an die Kompensationspflicht.

— Handbuch für die Partizipation bei Wasserbauprojekten. Betroffene zu Beteiligten machen, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-1915, 2019 (auch auf Französisch erhältlich): Dieses Handbuch zeigt auf, wie die Partizipation bei Wasserbauprojekten (Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte) wirkungsvoll durchgeführt wird. Der Inhalt basiert auf praktischen Erfahrungen aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland. Die Struktur des Handbuchs folgt dem zeitlichen Ablauf eines Projekts. Dem Handbuch kann somit Schritt für Schritt gefolgt werden. Oder aber es wird punktuell zur Klärung spezifischer Fragen für die Planung und Umsetzung von Partizipation beigezogen. Das Handbuch richtet sich an Fachpersonen, welche in Kantonen, Gemeinden und Privatwirtschaft für die Planung von Wasserbauprojekten zuständig sind.

— Sanierung Strassenlärm. Bilanz und Perspektiven. Stand 2018, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1922, 2019 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Diese Publikation analysiert die Daten der jährlichen Erhebung 2018 über den Stand der Lärmsanierung von Strassen. Die Daten geben Aufschluss über die bereits realisierten und die noch vorgesehenen Massnahmen, deren Wirk-

samkeit sowie die notwendigen finanziellen Mittel. Trotz der geleisteten Anstrengungen konnten die Sanierungsfristen nicht eingehalten werden. So sind in der Schweiz weiterhin zahlreiche Menschen von schädlichem oder lästigem Strassenverkehrslärm betroffen. Seit der Einführung der Programmvereinbarungen ist aber eine positive Entwicklung festzustellen. In einer künftigen Daueraufgabe muss der Kampf gegen den Strassenlärm noch stärker an der Quelle angegangen werden, damit die Anzahl der von übermässigem Lärm betroffenen Personen wirksamer und dauerhaft reduziert werden kann.

— Monitoring und Wirkungskontrolle Biodiversität, Reihe Umwelt-Wissen, UW-2005, 2020 (auch auf Französisch erhältlich): In der Schweiz bestehen mehrere nationale Programme zur Überwachung der biologischen Vielfalt. Ergänzt werden sie durch verschiedene kantonale Monitorings und Wirkungskontrollen im Bereich Biodiversität. In der vorliegenden Publikation werden die vier übergeordneten Programme des Bundes vorgestellt, ihr Erhebungsdesign beschrieben und aufgezeigt, wie sich Synergien nutzen lassen. Anhand mehrerer Beispiele wird dargestellt, wie sich kantons- oder projektspezifische Fragestellungen untersuchen lassen, einerseits mittels kombinierter Auswertungen bestehender Datensätze und andererseits mit ergänzenden Datenerhebungen, die bezüglich des Designs und der Aufnahmemethodik mit den nationalen Programmen abgestimmt sind.

— Betriebliches Sicherheitskonzept nach der Einschliessungsverordnung (ESV), Reihe Umwelt-Vollzug, UV-0817, 2019 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Die Einschliessungsverordnung (ESV) verlangt für alle Arten von Tätigkeiten als allgemeine Sicherheitsmassnahme die Einhaltung eines betrieblichen Sicherheitskonzeptes (Art. 12 und Anh. 4 Ziff. 1 ESV). Die vorliegende Vollzugshilfe konkretisiert, wie die biologische Sicherheit nach ESV in einem betrieblichen Sicherheitskonzept zu behandeln ist, und kann in diesem Sinne als Anleitung zur Erstellung, Ergänzung oder Überprüfung eines solchen Konzeptes verwendet werden. Es wird aufgezeigt, wo sich Schnittstellen zu anderen Sicherheitsaspekten ergeben können.

### III. Ausgewählte Studien

— Pilotstudie für Emissionsmessungen an einer Mobilfunksendeanlage mittels Flugdrohne, verfasst von MARKUS MÜLLER / JÜRGEN BURKHARD, STRAPAG, <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html> und Partner AG, Lyss, 20.02.2020, Studie im Auftrag des BAFU.

— Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zugunsten schutzwürdiger Arten, Lebensräume und Landschaften. Fallbeispiele, Umfrage und Empfehlungen, verfasst von UNA, Atelier für Naturschutz und Umweltfragen, Bern, 6.2.2020, Studie im Auftrag des BAFU.

— Kosten-/Nutzenbetrachtung von Massnahmen zur Förderung leiser Reifen, verfasst von MAURA KILLER / DANIEL SUTTER / BEATRICE EHMANN, Studie im Auftrag des BAFU, Zürich, 14. November 2019.

— Forschung für die Schweizer Energiezukunft. Resümee des Nationalen Forschungsprogramms «Energie», <https://www.nfp-energie.ch/de/program/resumee>.

## IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- BOVAY BENOÎT, SOS-ISOS – Balade jurisprudentielle dans les quartiers historiques de Lausanne et environs, in: *Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier*, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 831–843.
- BRÜLHART VINCENT, Déploiement de la 5G en Suisse: quelles précautions? Considérations sur le principe de précaution à l'exemple de la téléphonie mobile, in: *Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier*, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 845–860.
- EHRENZELLER BERNHARD / ENGELER WALTER (Hrsg.), *Handbuch Heimatschutzrecht*, Dike Verlag, Zürich 2019, ISBN 978-3-03891-139-5.
- FAVRE ANNE-CHRISTINE, La participation de la population en droit de l'environnement: un droit?, in: *Etudes en l'honneur du Professeur Thierry Tanquerel: entre droit constitutionnel et droit administratif: questions autour du droit de l'action publique*, Genève, Schulthess éditions romandes, Université de Genève, Faculté de droit, 2019, p. 97–108.
- FAVRE ANNE-CHRISTINE, La constitution environnementale, in: *Droit constitutionnel suisse*, Schulthess Verlag, Zürich 2020, Vol. 3, p. 2121–2149.
- GRISEL ETIENNE, La géothermie entre droit fédéral et cantonal, in: *Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier*, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 871–886.
- HUSER MEINRAD, Kulturlandschutz – Schutz der Quantität, der Qualität und der Disponibilität (1/2), BIAR 2-3/2019, S. 145–168, (2/2), BIAR 2-3/2019, S. 168–193.
- KELLER PETER M., Neues zu Wald und Raumplanung, in: *Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier*, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 921–933.
- LAMMERS GUILLAUME, Le développement de la constitution environnementale, in: *Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier*, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 935–949.
- MERKLI THOMAS, Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), in: *Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier*, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 965–978.
- RUCH ALEXANDER, Regulierung der koordinativen Raumplanung im Untergrund, in: *Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier*, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 991–1005.
- SCHREIBER MARKUS, Das Ende der ehehaften Wasserrechte?, *AJP* 2020, S. 95–103.
- TANQUEREL THIERRY, Le contrôle des plans d'affectation par les tribunaux cantonaux, in: *Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier*, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 1035–1047.

— THURNHERR DANIELA, Kostenfolgen der Einsprache im Raumplanungs- und Baurecht – der kantonale Spielraum nach BGE 143 II 467, in: Le droit public en mouvement. Mélanges en l'honneur du Professeur Etienne Poltier, BOILLET VÉRONIQUE / FAVRE ANNE-CHRISTINE / MARTENET VINCENT, Schulthess Edition Romandes, Zürich 2020, ISBN 978-3-7255-8739-1, S. 1049–1075.

## V. Varia

— In Zukunft noch effizienter mit Wasser und Nährstoffen umgehen: Die Landwirtschaft wird sich an trockene Sommer und nasse Winter anpassen müssen. Agroscope-Fachleute haben deshalb mögliche Szenarien durchgerechnet – für das aktuelle Klima, die nahe sowie die ferne Zukunft. Das Ziel ist es, Anpassungsstrategien zu erarbeiten. Bei den simulierten Szenarien haben die Agroscope-Fachleute mit Daten aus dem Einzugsgebiet der Broye in der Westschweiz gearbeitet. Es standen jene Bereiche im Fokus, die entscheidend dazu beitragen, eine multifunktionale Agrarlandschaft zu erhalten. Wasser- und Nährstoffhaushalt erwiesen sich dabei als besonders sensibel. Im Sommer verringert sich der Wasserabfluss um bis zu 77 Prozent. Bewässerungswasser wäre dann weniger verfügbar. Geringere Sommerniederschläge bedeuten aber auch weniger Nitratauswaschung – gemäss Szenarien um bis zu 25 Prozent. Trotz der geringeren Nitratauswaschung steigen in den Szenarien die Nitratkonzentrationen in den Gewässern um bis zu 14 Prozent an. Die Szenarien zeigen zudem, dass sich im Winter der Wasserabfluss in den Gewässern um bis zu 65 Prozent verstärkt. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 17.02.2020.

— Neue Erosionsrisikokarten sind online: Das BLW und das BAFU haben den Universitäten Bern und Basel in Zusammenarbeit mit Agroscope Reckenholz den Auftrag gegeben, die Erosionsrisikokarte der Schweiz zu überarbeiten. Seit dem 4. Dezember 2019 können die neuen Risikokarten über den Server [map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch) aufgerufen werden. Neu stehen getrennte Erosionsrisikokarten für Acker- und Dauergrünland zur Verfügung, welche auf Flächendaten der Kantone resp. Satellitenbildern basieren. Dadurch können Bewirtschafter und Kantone gezielter Massnahmen zur Vermeidung von Erosionsschäden ergreifen. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 23.01.2020.

— Winzige Medikamente in der Umwelt: Empa-Forscher ermitteln derzeit die Risiken einer relativ neuen Stoffklasse aus winzigen Materialien: Medikamente aus Nanomaterialien. Bekannt ist bereits, dass manche herkömmlichen Pharmaka, nachdem sie eingenommen oder auf die Haut aufgetragen wurden, in die Umwelt gelangen. In der Tierwelt können beispielsweise Hormonähnliche Stoffe zu dünnchaligen Vogeleiern, Fruchtbarkeitsstörungen bei Fischen und Populationseinbrüchen bei Ottern führen. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 07.01.2020.